

22 - 1203

LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause



Eisenstadt, am 10. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LAbg. Patrick Fazekas, BA, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 27. September 2022, Zahl 22-1161, betreffend „Flüchtlinge aus der Ukraine“ beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen wie folgt:

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Im März dieses Jahres hat das Land Flüchtlinge aus der Ukraine mit Bussen in das Burgenland gebracht. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden Burgenländerinnen und Burgenländer aufgerufen, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Laut Ressortenteilung sind Sie unter anderem für das Asyl- und Flüchtlingswesen und die Grundversorgung zuständig. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Gab es im Vorfeld der Aktion Gespräche, an denen Sie als zuständige Referentin teilgenommen haben?

- a. Wenn ja, wann?***
- b. Wenn ja, mit wem?***
- c. Wenn ja, mit welchem Ziel?***

2. Wer hat diese Aktion organisiert?

Zu Frage 1 und 2:

Im Vorfeld und während der Hilfsaktion wurden alle zuständigen Referentinnen und Referenten eingebunden und Vorgehensweisen abgestimmt. Die Organisation wurde von den Abteilungen 6 und 8 sowie von einem eigens eingerichteten Stab durchgeführt.

3. Welche weiteren Vorkehrungen wurden im Rahmen dieser Aktion getroffen?

4. Viele private Quartiergeber haben über fehlende Unterstützung bei der weiteren Versorgung der Flüchtlinge geklagt. Damit die Flüchtlinge zum Beispiel Behördenwege oder Arztwege wahrnehmen konnten, mussten die Quartiergeber einspringen und die Organisation der Termine, Fahrten sowie Begleitung übernehmen. Sind Ihnen diese Probleme als zuständige Referentin bekannt?

a, Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die Probleme rasch zu lösen?

5. Welche konkreten Vorkehrungen wurden seitens des Landes getroffen, um Flüchtlinge zu unterstützen und Quartiergeber mit diesen Aufgaben nicht zu belasten?

6. Im „Standard“ wurde über einen Fall berichtet, wo sich die Quartiergeberin um alle Bedürfnisse der Familie kümmern musste, angefangen von der medizinischen Hilfe für den schwer erkrankten Vater, den Antrag der Grundversorgung, Einholung von Informationen zur Familie, fehlende Ausrüstung wie Handys wegen Corona-Testergebnissen (für Besuch des Vaters im Spital), Einschreibung Volksschulen etc. Ist Ihnen dieser Fall bekannt?

a. Wenn ja, was haben Sie hier konkret unternommen?

b. Wieso gab es keine entsprechende Unterstützung seitens des Landes?

7. Gab es in allen Bezirkshauptmannschaften Sprechtag für ukrainische Flüchtlinge?

a. Wenn ja, wie wurden die Flüchtlinge darüber informiert?

b. Wenn ja, wurde ein Shuttledienst für diese Termine angeboten?

8. Welche konkreten Vorkehrungen wurden getroffen, damit die Flüchtlinge notwendige Behördenwege erledigen können?

a. Wie wurden die Flüchtlinge über diese Angebote informiert?

b. Gab es einen Shuttledienst zu den Behördenstellen?

i. Wenn ja, wie war dieser konkret organisiert?

ii. Wenn nein, wieso nicht?

c. Gab es einen Dolmetscher für die Flüchtlinge für die die Behördentermine?

i. Wenn ja, wie wurde das konkret organisiert?

ii. Wenn nein, wieso nicht?

9. Wurde seitens des Landes Mitarbeiter für die Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördenwegen, Arztwegen und weiteren Fragen zur Verfügung gestellt?

a. Wenn ja, wie viele?

b. Wenn ja, wurden die Flüchtlinge den Mitarbeitern zur Betreuung zugeteilt?

c. Wenn ja, haben diese Mitarbeiter die Flüchtlinge informiert, dass sie für ihre Anliegen da sind?

d. Wenn ja, wie viele Flüchtlinge hatte ein Mitarbeiter zu betreuen?

e. Wenn ja, wieso war es bei vielen Quartiergebern notwendig, dass sie sich um die Flüchtlinge kümmern mussten und viele Wege mit ihnen zu erledigen hatten?

10. Es wurden vom Land auch Deutschkurse für Flüchtlinge angekündigt. Wie viele Deutschkurse wurden bis dato durchgeführt?

a. Wer hat die Kurse abgehalten?

b. Zu welchen Konditionen war die Teilnahme möglich?

c. Wann haben diese Deutschkurse gestartet?

d. In welcher Form wurden Flüchtlinge über die Deutschkurse informiert?

e. Wie viele Flüchtlinge haben daran teilgenommen?

11. Welche konkreten Informationen gab es für die privaten Quartiergeber im Vorfeld darüber, was auf sie zukommt und welche Aufgaben sie zu erfüllen haben?

12. In welcher Form wurden Quartiergeber und Flüchtlinge vom Land über die weiteren Unterstützungen informiert?

Zu den Fragen 3-12:

Meine Zuständigkeit, sowie die der Abteilung 6, Referat Grundversorgung ergibt sich aus § 4 Bgld Landesbetreuungs-gesetz, LGBl. Nr. 42/2006 idgF iVm Art 4 Abs. 1 der Grundversorgungsvereinbarung, BGBl. I Nr. 80/2004. Vom Aufgabenbereich des Landes sind insbesondere umfasst:

- Unterbringung in geeigneten, von der Grundversorgungsstelle des Landes organisierten Quartieren unter Achtung der Menschenwürde und unter Wahrung der Familieneinheit.
- Versorgung mit angemessener Verpflegung in organisierten Quartieren oder eine finanzielle Abgeltung für angemessene Verpflegung;

- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Quartieren und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung;
- Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge;
- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern zu deren Orientierung in Österreich;
- Übernahme von Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen;
- Gewährung von Sach- oder Geldleistungen für notwendige Bekleidung;
- Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.

Adressat der Grundversorgungsleistungen ist daher vor allem der hilfs- und schutzbedürftige Fremde, der insbesondere im Rahmen der genannten Leistungen Unterstützung seitens des Landes erhält. Alle übrigen zu erbringenden Leistungen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und sind nicht von der Anfragebeantwortung umfasst.

Zur Unterstützung der QuartiergeberInnen und Vertriebenen wurde unter anderem eine Hotline, sowie eine Informationsseite des Landes eingerichtet, die sowohl deutschsprachig als auch ukrainischsprachig verfügbar sind. Zusätzlich wurden die QuartiergeberInnen und Vertriebenen auch vor Ort besucht, um ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Kommunikation für allfällige Anliegen geben zu können.

Als weitere Unterstützung wurden an sämtlichen Bezirkshauptmannschaften Sprechtag für ukrainische Vertriebene in deutscher und ukrainischer Sprache abgehalten. Um die Mobilität sicherstellen zu können, wurden die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel sowie in Fällen der Unzumutbarkeit die Kosten für eine Taxifahrt vom Land übernommen.

Grundsätzlich ist der österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Deutschkursplätze der UkrainerInnen zuständig. Ungeachtet dessen hat das Land Burgenland auf Anfrage bei Bedarf in den Gemeinden Deutschkurse finanziert. Diese wurden von den Burgenländischen Volkshochschulen abgewickelt. Im zweiten Quartal 2022 wurden rund 28 Kurse angeboten.

Alle vom Land gesetzten Maßnahmen wurden in telefonischen und persönlichen Gesprächen, auf der Informationswebsite des Landes Burgenland, über diverse Social-Media-Kanäle sowie über andere Organisationen, wie etwa die Diakonie (Mobeb), beworben.

13. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landes für die privaten Quartiergeber?

14. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landes für die Unterbringung für öffentliche Einrichtungen?

Zu den Fragen 13 und 14:

Vertraglich wurde festgehalten, dass organisierte Quartiere als Selbstversorgerquartiere geführt werden. Die Kostenhöchstsätze sind im Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (Bund-Länder) geregelt. Bei den Verträgen handelt es sich um privatrechtliche Verträge, deren Veröffentlichung gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen unzulässig ist.

Private Quartiergeber, die freiwillig einen Wohnraum für Vertriebene zur Verfügung gestellt haben, hatten die Möglichkeit Prekariatsvereinbarungen mit den ukrainischen Vertriebenen abzuschließen. In diesem Fall wurde die Grundversorgungsleistung „individuelle Unterbringung – Miete“ in der Höhe von 128.- Euro pro Monat für eine Einzelperson bzw. 256.- Euro für eine Familie zuerkannt. Zusätzlich wurden den QuartiergeberInnen und den Vertriebenen diverse Sachleistungen (wie zB Toilettartikel) zur Verfügung gestellt.

15. Laut Onlineartikel auf kleinezeitung.at am 1. März 2022 ist folgende Aussage von Landeshauptmann Doskozil zu lesen: „Man merkt schon, dass Menschen kommen, aber die Situation ist eine ganz andere, als bei der Flüchtlingskrise 2015 ... Ich rechne damit, dass die Situation an der Grenze so sein wird wie damals.“ In einem Interview mit der BVZ (KW37/2022) spricht Landeshauptmann Doskozil davon, dass „es ärger wird als 2015“. Hat die Landesregierung mit Ihnen als Mitglied im März 2022 die Lage unterschätzt?

16. Laut Artikel auf Vienna.at vom 30.08.2022 kann die SPÖ-Bundesvorsitzende Rendi-Wagner „eine Überlastung des Asylsystems derzeit nicht erkennen.“ Wie beurteilen Sie diese Einschätzung, die im Widerspruch zur Aussage des Landeshauptmannes steht?

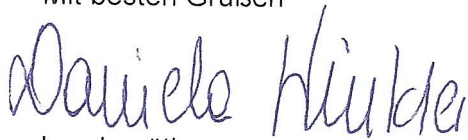
17. Welche Schlüsse haben Sie aus diesen Aussagen für die Asylpolitik des Landes gezogen und welche weiteren Entscheidungen haben Sie folglich getroffen?

18. Wie bewerten Sie die aktuelle Flüchtlingssituation und welche Vorkehrungen werden Sie als zuständige Referentin treffen?

Zu den Fragen 15-18:

Dem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung, nicht jedoch persönliche Meinungen und Bewertungen. Weiters verweise ich an dieser Stelle auf meine Beantwortungen im Zuge der Fragestunde, welche im Rahmen der 40. Landtags-sitzung vom 20. Oktober 2022 abgehalten wurde.

Mit besten Grüßen

Handwritten signature of Daniela Winkler in blue ink.

Landesrätin

Mag.^a (FH) Daniela Winkler